

AUSSCHREIBUNG

LANGFORMATE **KOMPAKT** ODER **MAKRO**

2021_II + 2022

INHALT

PROJEKTFÖRDERUNG (VORAUSSETZUNGEN)	2
GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN AN EINE PROJEKTFÖRDERUNG:	2
PROJEKTAUFBAU UND FORMATE.....	3
FÖRDERDAUER	5
WOFÜR KÖNNEN KONKRET FÖRDERMITTEL BEANTRAGT WERDEN?	5
INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER PROJEKTE	5
CORONABEDINGTE FÖRDERSPEZIFIKA	6
WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?	6
WIE SETZT SICH EIN LOKALES BÜNDNIS ZUSAMMEN?.....	6
NEU ÜBERREGIONALE ANTRAGSTELLENDEN	7
ZWEISTUFIGES ANTRAGSVERFAHREN.....	7
DETAILS ZUR FRISTGERECHTEN EINREICHUNG DER ANTRÄGE	8
KONTAKT ZUM PROJEKTTEAM	9
ANTRAGSUNTERLAGEN 2021_II + 2022	10
PROJEKTSKIZZE 2021_II + 2022	10
DARSTELLUNG DER BÜNDNISPARTNER*INNEN	18
ABSICHTSERKLÄRUNG	22
RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT DES FÖRDERANTRAGS	23

PROJEKTFÖRDERUNG (VORAUSSETZUNGEN)

GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN FÜR EINE PROJEKTFÖRDERUNG:

- **Außerunterrichtliches** partizipatives Kunstprojekt
- **Neuartiges** (= zusätzliches) Projekt kultureller Bildung
- Drei Bündnispartner*innen arbeiten zusammen
- Antragstellende Organisation/Initiative ist **gemeinnützig** und keine Schule
- **Kostenfreie Eigenleistungen** der Bündnispartner*innen werden miteingebracht
- Fokus Kinder/Jugendliche mit **erschwertem Zugang zu Kunst und Kultur**
- Arbeit mit Ø 15 Teilnehmenden, auch in Kleingruppen möglich (pandemiebedingte Änderungen nach Absprache)
- Altersstufe zwischen 6 und 18 Jahren
- Förderdauer 5 bis max. 12 Monate

Fokus

In der zweiten Programmphase (2018 – 2022) von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördert der Bundesverband Soziokultur e.V. mit seinem Konzept „Jugend ins Zentrum!“ bundesweit lokale Bündnisse, die **außerschulische bzw. außerunterrichtliche** aktivierende Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche mit erschweren Zugängen zu Kultur und Bildung umsetzen. „Jugend ins Zentrum!“ legt dabei den Fokus auf i.d.R. mehrmonatige Projekte aller künstlerischer Sparten, in denen sich Kinder und Jugendlichen als Expert*innen ihrer eigenen Sache aktiv mit den eigenen Lebens(t)räumen auseinandersetzen. Begleitet von Künstler*innen und/oder Kulturpädagog*innen entwickeln und präsentieren die Teilnehmenden eine eigene künstlerische Produktion. Soziokulturell Agieren heißt dabei, dass die künstlerische und pädagogische Arbeit sich nicht an den vermeintlichen Defiziten sondern an den Stärken der Teilnehmenden orientiert und wertschätzend ist. Alltag und Sozialraum der Adressat*innen werden miteinbezogen, die aktiv am Projekt beteiligt werden und buchstäblich im Zentrum stehen.

Grundlagen

Es ist von einer **Kerngruppe von Ø 15** Kindern/Jugendlichen auszugehen, mit denen als Gesamtgruppe oder in künstlerischen **Kleingruppen** gearbeitet wird – pandemiebedingt kann die Gruppengröße in Absprache mit dem Projektbüro verringert werden. Die Angebote richten sich schwerpunktmäßig an Kinder /Jugendliche, die in einer der im Nationalen Bildungsbericht beschriebenen drei **Risikolagen mit geringeren Bildungschancen** aufwachsen:

- geringes Einkommen der Eltern (finanzielles Risiko)
- geringe Ausbildung der Eltern (Risiko der Bildungsferne)
- Arbeitslosigkeit der Eltern oder eines Elternteils (soziales bzw. wirtschaftliches Risiko)

Es ist sicherzustellen, dass mindestens eines der o.g. Kriterien auf die Mehrheit der am Projekt beteiligten Kinder/Jugendlichen zutrifft. Geflüchtete Kinder und Jugendliche zählen ebenfalls zur Zielgruppe. Die Beschreibung des Sozialraums, in dem das Projekt umgesetzt wird, ist dafür zentral.

Es wird in Gruppen gearbeitet, die **Möglichkeit von Einzelunterricht besteht nicht**. Auch bei der Arbeit mit mehreren Kleingruppen stehen alle Projektaktivitäten und Workshops in Zusammenhang zueinander.

Wenn verschiedene Workshops mit unterschiedlichen Gruppen stattfinden, müssen die Ergebnisse spätestens in gemeinsamen Endproben bzw. zu einer gemeinsamen Präsentation zusammengeführt werden. Wichtiger Fokus ist die partizipativ aufgefasste künstlerische und pädagogische Erarbeitungsphase, in der die Teilnehmenden und ihre Lebenswelt prozessorientiert im Mittelpunkt stehen. Die Workshops werden von Künstler*innen bzw. Kulturpädagog*innen geleitet, die den künstlerischen Anspruch der Projekte gewährleisten und ggf. durch pädagogische Fachkräfte begleitet werden. Die Pädagog*innen haben eine geringere Stundenanzahl und sind je nach Bedarf temporär in den Workshops zugegen.

Das maximale Förderalter beträgt 18 Jahre. Die Beantragung erfolgt schwerpunktmäßig für eine der drei **Altersgruppen**:

- a) 6 bis 11 Jahre b) 12 bis 14 Jahre c) 15 bis 18 Jahre

Bei der Beantragung einer Maßnahme erfolgt die formale Zuordnung zu einem der fünf künstlerischen Schwerpunkte:

- I) **Darstellende Kunst** (Theater | Tanz | Zirkus)
- II) **Medien** (Video-, Audio- oder Fotoproduktion | Digitale Medien)
- III) **Bildende Kunst** (Künstlerische Werkstätten)
- IV) **Literatur** (Print-Publikation | Lesung | Poetry-Slam)
- V) **Musik** (Konzert | Performance | CD-Release | Klangexperiment)

PROJEKTAUFBAU UND FORMATE: LANGFORMATE

Verbindlicher Projektaufbau der Langformate

1. Ein- oder mehrmalige **Schnupperworkshops**
2. **Kontinuierliche Workshops**
3. **Präsentation**

Optionale zusätzliche Module

1. Besuch eines zielgruppenspezifischen kulturellen Angebots = „**Kulturbesuch**“
2. Projektbegleitende Arbeit mit den Eltern = „**Elternarbeit**“

Langformat 1 **kompakt**

Künstlerische Produktion mit abschließender Präsentation

Profil: Nach ein- oder mehrmaligen Schnupperworkshops laufen kontinuierliche künstlerische Workshops über einen Zeitraum von mehreren Monaten als Kernprojekt. Das je nach gewählter Kunstform beschaffene Produkt wird abschließend öffentlich präsentiert, z.B. in Form einer Aufführung, eines Konzerts, einer Vernissage, eines Filmscreenings oder als CD-Release.

„kompakt“ kann auch mit einer Intensiv-Phase kombiniert werden, die als Einstiegsangebot der kontinuierlichen Arbeit in Blockform in den Ferien stattfindet.

Zeitlicher Umfang: 5 – 8 Monate, **Ø 65 Workshop-Stunden**
(inkl. max. 10 h Schnupper-Workshop an max. 5 Terminen)

Anzahl Teilnehmende: **Ø 15 Kinder/Jugendliche**

Teilnehmer*innenschlüssel: **mind. 1:7** (pandemiebedingte Reduzierung nach Absprache)

Kalkulation: **max. 12.675 Euro**

Langformat 2 makro

Künstlerische Produktion mit abschließender Präsentation

Profil: Nach ein- oder mehrmaligen Schnupperworkshops laufen kontinuierliche künstlerische Workshops über einen Zeitraum von mehreren Monaten als Kernprojekt. Das je nach gewählter Kunstform beschaffene Produkt wird abschließend öffentlich präsentiert, z.B. in Form einer Aufführung, eines Konzerts, einer Vernissage, eines Filmscreenings oder als CD-Release.

Zeitlicher Umfang: 8 – 12 Monate, **Ø 90 Workshop-Stunden**
(inkl. max. 10 h Schnupper-Workshop an max. 5 Terminen).

Anzahl Teilnehmende: **Ø 15 Kinder/Jugendliche**

Teilnehmer*innenschlüssel: **mind. 1:7** (pandemiebedingte Reduzierung nach Absprache)

Kalkulation: **max. 18.355 Euro**

Optionales Zusatzmodul 1

Kulturbesuch als optionale Ergänzung von makro oder kompakt

Es wird ein einmaliger Kulturbesuch gefördert, der in der Anfangszeit des Projekts stattfindet.

Profil: Besuch eines zielgruppenspezifischen kulturellen Angebots: Theater-, Museums-, Konzertbesuche u. ä. stellen für viele Jugendliche den ersten Berührungspunkt zur Kultur dar und geben Impulse für die darauffolgende eigene künstlerische Arbeit.

Anzahl Teilnehmende: **Ø 10 Kinder/Jugendliche** (mind. 8 TN),
2 Begleitungen (1 Honorarkraft, 1 Ehrenamtl.)

Zeitlicher Umfang: ein Kulturbesuch á 3 Std., inkl. An- und Abreise, 2 Std. thematische Einführung und/oder Reflexion (Vortag oder selber Tag)

Kalkulation: **max. 515 Euro**

Optionales Zusatzmodul 2

Elternarbeit als optionale Ergänzung von makro oder kompakt

Bei Bedarf ist die projektbegleitende Arbeit mit Eltern möglich.

Profil: Die Ausgaben für die Elternarbeit stehen für Aktivitäten der Kontaktaufnahme und Beziehungspflege zu den Eltern zur Verfügung, bspw. für die Durchführung eines Elterncafés oder Informationsabends. Dabei geht es nicht um die reine Informierung der Eltern, sondern um vertrauensvolle Beziehungsarbeit, die das Verständnis für die kulturellen Aktivitäten der Kinder erhöhen soll. Das Maßnahmenformat läuft projektbegleitend.

Anzahl: **Ø 5 – 10 Eltern**

Zeitlicher Umfang: max. 20 Honorarstunden während der Gesamtlaufzeit des Projektes

Kalkulation: **max. 700 Euro**

Optionales Zusatzmodul 3

INTENSIV-PHASE (früher: Ferienwerkstatt) als optionale Ergänzung von kompakt

Im Rahmen einer Intensiv-Phase entsteht eine künstlerische Produktion, die öffentlich präsentiert wird. Das Angebot kann als Vorläufer des Langformats „kompakt“ beantragt werden und ersetzt die Schnupperworkshops. Eigenständige Ferienwerkstätten werden als Kurzmodul „Ferienwerkstatt“ beantragt.

Profil: Die Intensiv-Phase folgt als konzentriertes Angebot den bestehenden künstlerischen Schwerpunkten und Altersgruppen eines mehrmonatigen „Jugend ins Zentrum!“-Projekts. Ein eigenes Schnupperangebot entfällt ebenso wie der Kulturbesuch. Künstler*innen/Kulturpädagog*innen arbeiten ohne Ergänzung weiterer pädagogischer Fachkräfte. Innerhalb der Maßnahme entsteht eine künstlerische Produktion, die am Ende öffentlich präsentiert wird.

Anzahl Teilnehmende: **Ø 15 Kinder/Jugendliche**

Teilnehmer*innenschlüssel: **mind. 1:7** (pandemiebedingte Reduzierung nach Absprache)

Zeitlicher Umfang: 10 Wochen, **max. 40 Workshop-Stunden**

Kalkulation: **max. 5.700 Euro**

FÖRDERDAUER

Frühestmöglicher Projektbeginn ist **01. September 2021**, spätestes Projektende ist der **31. August 2022**. Beachten Sie die Laufzeit Ihres gewählten Formates (6 bis 12 Monate)!

WOFÜR KÖNNEN KONKRET FÖRDERMITTEL BEANTRAGT WERDEN?

Förderfähig sind **Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben**. Die konkreten Förderhöhen dieser Positionen entnehmen Sie dem jeweiligen **Finanzplan** des gewählten Formates. Die Finanzpläne sind **Musterkalkulationen** und sollen projektspezifisch angepasst werden, dürfen aber die maximale Förderhöhe nicht überschreiten. Koordination und Administration sind in Eigenleistung zu erbringen bzw. werden mit einer **Verwaltungspauschale** von 5 % der tatsächlich anerkannten Ausgaben nach Projektende vergütet.

INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER PROJEKTE

Ob Graffitiwerkstatt, Theaterstück, Hiphop-Musical, Skulpturen-Ausstellung oder Radiobeitrag – möglich sind Produktionen aller künstlerischer und medialer Sparten, die mit einer Kerngruppe über einen längeren Zeitpunkt entstehen. Verbindliche Vorgabe ist, dass es einen niedrigschwelligen Ersteinstieg gibt (Schnupperworkshops) und dass am Ende des Prozesses ein wie auch immer geartetes Produkt entsteht, das öffentlich präsentiert wird und das die Jugendlichen „ins Zentrum“ der Aufmerksamkeit rückt. **Die Teilnehmenden werden in den Angeboten selber künstlerisch tätig**. Die reine Organisation eines Festivals ist z.B. nicht förderfähig. Neben einem thematischen Schwerpunkt ist die Beschäftigung mit den Fragen zentral: Was interessiert die Kinder/Jugendlichen, was bewegt und berührt sie? Welche Vorstellungen haben sie von sich und der Zukunft? Wie wollen sie ihren Lebensweg gestalten? Und vielleicht auch: Was wollen sie in der Gesellschaft verändern? Gruppenentwicklung, individuelle Bedürfnisse und aktuelle Geschehnisse nehmen einen hohen Stellenwert im Zusammenspiel von künstlerischen und pädagogischen Kompetenzen der Honorarkräfte ein.

Zu berücksichtigen sind **Qualitätsmerkmale kultureller Jugendbildung** wie Stärken- und Prozessorientierung, Ganzheitlichkeit, positive Beeinflussung der Selbstwirksamkeit und insbesondere auch die Partizipation der Teilnehmenden bei der Ausgestaltung der Angebote. Wünschenswert ist **eine soziokulturelle Ausrichtung**, z.B. durch Niedrigschwelligkeit des Angebots, der Nähe zur Lebenswelt der Jugendlichen oder ein gesellschaftspolitisch relevanter thematischer Rahmen.

CORONABEDINGTE FÖRDERESPEZIFIKA

Die Entwicklung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ist aktuell nicht vorhersehbar. Es gelten jeweils die Vorgaben in Ihrem Bundesland. Planen Sie Ihr Projekt so, dass es zwischenzeitlich pausieren kann oder dass Sie ein **hybrides Übergangsformat** umsetzen können. Sie können z.B. Projektinhalte in den digitalen Raum verlegen, analoge Post verschicken oder weitere coronasichere Projektinhalte vordenken. Natürlich können Sie auch Hygienemittel und weitere Verbrauchsmaterialien in Ihre Finanzkalkulation mitaufnehmen. Bei benötigter Technik gilt im Sinne der Wirtschaftlichkeit die Leihe vor dem Ankauf. Software, die für das Gelingen des Projekts notwendig ist, kann gefördert werden. Wird im laufenden Projekt ein erneuter Lockdown beschlossen, können 50% der geplanten Honorare für die im ursprünglichen Veranstaltungsplan aufgeführten Veranstaltungen an die Honorarkräfte ausgezahlt werden, sofern ein **Honorarvertrag** vor dem Lockdown abgeschlossen wurde. Für die vorbereitende Tätigkeit der Honorarkräfte für Übergangsformate können Honorare in angemessenem Rahmen mit reduziertem Stundensatz abgerechnet werden (Absprache mit dem Projektbüro). Weitere Infos siehe **FAQ**.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Die Projekte werden von einem **lokalen „Bündnis für Bildung“** umgesetzt. Ein*e Partner*in übernimmt dabei die Federführung als Antragsteller*in und **LetztZuwendungsEmpfänger*in** (LZE).

Ein Antrag kann von Vereinen oder anderen **Non-Profit-Organisationen und kommunalen Einrichtungen** gestellt werden, die in der Lage sind, als strukturelle Eigenleistung die notwendigen Zugänge für die Durchführung von kulturellen Maßnahmen mit Kindern/Jugendlichen über einen mehrmonatigen Zeitraum regelmäßig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Einbringung von Personal (Buchhaltung o. ä.) gilt ebenfalls als kostenfreie Eigenleistung. Schulen, Wirtschaftsunternehmen, Medienbetriebe können Bündnispartner*innen, jedoch nicht federführende Antragsteller*innen sein. Einzelpersonen können weder Antragsteller*in noch Bündnispartner*in sein. **Die Antragstellung ist selbstverständlich auch für Initiativen oder Organisationen möglich, die kein Mitglied im Bundesverband Soziokultur e.V. sind.**

WIE SETZT SICH EIN LOKALES BÜNDNIS ZUSAMMEN?

Ein lokales Bündnis für Bildung besteht aus mindestens **drei Bündnispartner*innen**. Die Bündnispartner*innen repräsentieren i. d. R. eine Organisation wie einen Verein, eine Schule, ein Amt oder eine andere Einrichtung, die mit verantwortlich handelnden Personen zur gelungenen Projektumsetzung beitragen. **Infrastrukturelle kostenfreie Eigenleistungen werden von den Bündnispartner*innen in angemessenem Rahmen erwartet.**

Die Partner*innen müssen aus unterschiedlichen Bereichen kommen, mindestens eine*r davon aus dem (Jugend-) Kulturbereich. Eine ausschließliche Zusammenarbeit mit zwei Schulen ist z.B. nicht möglich (s.u.). **Lokal** ist als „vor Ort“ zu verstehen und ist idealer Weise im Sozialraum der Teilnehmenden verortet. Die lokale Verortung ist in Einzelfällen unterschiedlich auslegbar (z.B. Stadtstaaten, ländlicher

Raum oder Grenzregionen). In begründeten Fällen kann auch ein*e überregionale*r Bündnispartner*in mit im Bündnis aktiv sein.

NEU ÜBERREGIONALE ANTRAGSTELLENDEN

Zur Entlastung lokaler Akteur*innen können überregionale Einrichtungen Sammelanträge für mehrere lokale Projekte stellen. Dies kann bspw. eine Musikschule, Bibliothek, ein Museum oder ein geeigneter Verein sein. Der*die überregionale Bündnispartner*in muss nicht lokal verankert sein, es kann auch eine Einrichtung auf Landesebene sein, bspw. eine übergeordnete Fachstelle oder Träger*in eines Netzwerks. Die überregionalen Partner*innen bilden dann mit zwei weiteren lokalen Partner*innen ein Bündnis.

Wichtige Bündnispartner*innen für die Gewinnung von Teilnehmenden und die Gewährleistung der sozialräumlichen Ausrichtung können sein: Schulen, Träger der Gemeinwesenarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe, migrantische Selbstorganisationen, Arbeitslosenverbände, kirchliche Träger, Bürgervereine und -stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Fanprojekte, Jugendarbeit von Rettungsdiensten, Jugendmigrationsdienste, Jugendverbände, Jugendbildungsstätten, jugendkulturelle Initiativen, Freizeitklubs, Nachbarschaftsheime, Bürger- und Mehrgenerationen-häuser. Wichtige Partner*innen können aber auch aus der kommunalen Verwaltung (bspw. Jugendamt, Gemeindebüro) oder der Wirtschaft (bspw. Handwerksbetrieb, Medienagentur) kommen. Um die Bündnisse und ihre Projekte nachhaltiger zu verankern empfehlen wir, einen kommunalen Kooperationspartner in das Netzwerk einzubinden und kommunale Strukturen bei der Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung der Angebote und der Nutzung von Auftrittsorten gezielt einzubeziehen. Bei Angeboten im ländlichen Raum gilt dasselbe für die Landkreise.

ZWEISTUFIGES ANTRAGSVERFAHREN

ERSTE STUFE: So kommt Ihr Konzept in die Jury

1. **Digitale Einreichung** Ihrer vollständigen Interessenbekundung (Projektskizze + Darstellung der Bündnispartner*innen + individuell angepasster Finanzplan) **bis 13. Juni 2020**.
2. **Jurysitzung Anfang Juli 2021**
3. **Mitteilung** der Juryentscheidung per E-Mail an alle Antragssteller*innen ab der 28. Kalenderwoche
4. Vereinbarung einer **Videokonferenz** mit uns zum weiteren Vorgehen (entfällt bei Folgeprojekten) spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn

ZWEITE STUFE: Ihre Mitarbeit ist gefragt!

1. Die ausgewählten Projektkonzepte werden ggf. durch Juryauflagen ergänzt ca. sechs Wochen vor beantragtem Maßnahmenbeginn von Ihnen überarbeitet in die Online-Programmdatenbank übertragen. **ACHTUNG:** Projekte, die zum 01. September 2021 starten wollen, müssen ihr Konzept bis Ende Juli in die Online-Programmdatenbank übertragen!

2. Nach der Bewilligung durch uns in der Datenbank **müssen Sie uns per Post unterschriebene Dokumente im Original zukommen lassen:** den Ausdruck des bewilligten Antrags und den finalen Finanzplan. Einen Veranstaltungsplan, die Kooperationsvereinbarung sowie einen Nachweis der Gemeinnützigkeit, einen Vereinsregisterauszug und ggf. eine Zeichnungsvollmacht müssen **per E-Mail** eingehen, bevor der erste Zahlungsabruf getätigt werden kann. Wir fordern Sie nach unserer Bewilligung in der Kumasta Datenbank gesondert dazu auf.
3. Es erfolgt der Abschluss des **Weiterleitungsvertrags**. Erst wenn der von Ihnen unterschriebene Weiterleitungsvertrag wieder bei uns vorliegt können erste Gelder über das Formular **„Zahlungsabruf“** abgerufen werden. **ACHTUNG:** Projekte, die ab 1. September 2021 starten, müssen im August 2021 den bewilligten und unterschriebenen Weiterleitungsvertrag beim Projektteam einreichen. Andernfalls ist der Projektstart nicht haltbar und muss nach hinten verschoben werden (ab Projektstart können Ausgaben über das Projekt getätigt werden).

DETAILS ZUR FRISTGERECHTEN EINREICHUNG DER ANTRÄGE

DIGITALER EINGANG BIS 13. JUNI 2021

EINGANGSFRIST IHRER VOLLSTÄNDIGEN DOKUMENTE PER E-MAIL IST SPÄTESTENS 13. JUNI 2020.

Bitte senden Sie folgende Dokumente an die E-Mail-Adresse **jugend@soziokultur.de:**
Projektskizze mit Darstellung der Bündnispartner*innen und Absichtserklärung

+ projektspezifisch angepasste Finanzkalkulation (je nach gewähltem Format kompakt oder makro)

ACHTUNG: Sie bekommen eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Eingang und zur Vollständigkeit ab (Verantwortung obliegt dem*der Antragsteller*in)

Über weitere benötigte Unterlagen nach der Bewilligung informieren wir Sie per E-Mail und/oder persönlich per Telefon.

Technischer Hinweis

Da die interaktive und speicherbare PDF-Datei mit Adobe Acrobat erstellt wurde, sollte sie im besten Fall mit dem Adobe Reader bearbeitet werden – dieser ist auf Windows-Systemen in der Regel Standard. Sofern möglich empfehlen wir daher für die Bearbeitung und Speicherung der Dokumente ein Windows-System.

WELCHE ROLLE HAT DER BUNDESVERBAND SOZIOKULTUR E. V.?

Der Bundesverband Soziokultur e. V. engagiert sich als Dach- und Fachverband für die Anerkennung und angemessene Förderung der soziokulturellen Arbeit. Mitglieder der Bundesvereinigung sind die jeweiligen Landesverbände, in denen derzeit bundesweit rund 600 Soziokulturelle Zentren, Netzwerke und Initiativen organisiert sind.

Der Bundesverband begleitet den Prozess der Bündnisse administrativ und fachlich und koordiniert als Schnittstelle zum Bundesministerium für Bildung und Forschung die Verwendung der Mittel in Form privatrechtlicher Weiterleitungsverträge nach VV 12 zu § 44 BHO.

KONTAKT ZUM PROJEKTTEAM

Für **Rückfragen und bei Beratungsbedarf** stehen wir telefonisch **montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Katrin Jahn / Projektleitung
Patrick Adamscheck / Projektadministration
Käthe Bauer / Projektassistenz

Bundesverband Soziokultur e. V.
Projekt „Jugend ins Zentrum“
Lehrter Straße 49 Hinterhaus, 10557 Berlin
T +49 30 235 930 531 / 532 / 533
www.jugend-ins-zentrum.de
jugend@soziokultur.de



ANTRAGSUNTERLAGEN 2021_II + 2022

Langformate kompakt oder makro

Projektskizze 2021_II + 2022

Das Antragsverfahren läuft zunächst außerhalb der Kumasta-Datenbank. Nur die ausgewählten Projektideen werden in die Programmdatenbank aufgenommen.

Angaben zur Institution des*der Antragstellers*in

Rechtsverbindlicher Name der Einrichtung:

Rechtsform:

Straße:

PLZ:

Ort:

Webseite:

Angaben zur Person, die zum Antrag kontaktiert werden soll (Projektleitung):

Anrede:

Name:

Vorname:

Telefon (mit Vorwahl):

Handynummer:

E-Mail:

2.1.2. Angaben zum geplanten Projekt

Projektname:

Geplante Laufzeit = Bewilligungszeitraum

von:

bis:

Frühester Start ist der 01. September 2021, spätestes Ende der 31. August 2022).

Beachten Sie auch die Laufzeit des gewählten Formates.

Es ist ein Folgeprojekt: d. Antragsteller*in hat bereits ein „Jugend in Zentrum!“-Projekt in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt Ja Nein

Durchführungsort(e):

Bei o. g. Durchführungsort(en) handelt es sich um:

- eine Großstadt eine Mittelstadt eine Kleinstadt
 Ländlicher Raum Grenzregion einen Stadtstaat

Bitte ordnen Sie das Projekt einem der fünf künstlerischen Schwerpunkte I/II/III/IV/V zu:

- I Darstellende Kunst (Theater | Tanz | Zirkus)
- II Medienarbeit (Video-, Foto-, Audioproduktion | Digitale Medien)
- III Bildende Kunst (Künstlerische Werkstätten)
- IV Literatur (Print-Publikation | Lesung | Poetry-Slam)
- V Musik (Konzert | Performance | CD-Release | Klangexperiment)

Bitte ordnen Sie das Projekt einer der drei Altersgruppen zu:

- Altersgruppe 6-11 Jahre
- Altersgruppe 12-14 Jahre
- Altersgruppe 15-18 Jahre

In begründeten Ausnahmefällen ist eine altersübergreifende Ausrichtung möglich. Bitte benennen Sie die geplante Altersgruppe und Begründung (max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Bitte wählen Sie Maßnahmenformate für die Durchführung aus (Mehrfachnennungen möglich):

kompakt

Workshops und Präsentation | max. 8 Monate | max. 12.675 Euro

makro

Workshops und Präsentation | max. 12 Monate | max. 18.355 Euro | Start in 2021 notwendig

Zusätzliche optionale Module zu den Langformaten

Zusatzformat **Kulturbesuch** (optional)

1 Tag | max. 515 Euro

Zusatzformat **Elternarbeit** (optional) projektbegleitend

max. 700 Euro

Zusatzformat **Intensiv-Phase (früher: Ferienwerkstatt)**

Max. 5.700 Euro | **nur in Kombination mit kompakt möglich**

Kurzdarstellung: Bitte beschreiben Sie das Projekt in wenigen Sätzen so prägnant, dass der wesentliche Inhalt und Ablauf für die Jury verständlich wird! (max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Bitte beschreiben Sie den geplanten Projektinhalt nun ausführlicher. Versuchen Sie dabei, möglichst konkret, nachvollziehbar und praxisbezogen zu formulieren. Wie baut sich das Projekt auf, welche Einstiegsangebote und weiteren Aktivitäten sind geplant? Zu welchen Themen soll mit welchen Methoden gearbeitet werden? Wie fließen die Ideen und Themen der Kinder/Jugendlichen in das Projekt ein? Wie und wo werden die Ergebnisse präsentiert? (max. 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Welche **Hauptziele** verfolgen Sie mit dem Projekt? Bitte machen Sie eine Aufzählung in **Stichworten** (Spiegelstriche)! (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Bitte stellen Sie einen **Zeit- und Maßnahmenplan** für den geplanten Bewilligungszeitraum in Bezug auf Monate oder Quartale dar! Berücksichtigen Sie dabei auch die Teilnehmer*innenakquise und die Dokumentation. (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Angaben zur Zielgruppe

Wie groß ist voraussichtlich die kontinuierliche Kerngruppe an Kindern/Jugendlichen, mit der das Projekt umgesetzt werden soll?

Wie lässt sich die **Zielgruppe** beschreiben – auch hinsichtlich der genannten Faktoren der sog. Bildungsbenachteiligung? (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Welche Strategien sind geplant, um die Zielgruppe der sog. bildungsbenachteiligten Kinder/Jugendlichen anzusprechen und zu einer längerfristigen Teilnahme am Projekt zu motivieren? Welche sozialräumlichen Gegebenheiten liegen im Umfeld der Zielgruppe vor (wie sieht der **Sozialraum** der Teilnehmenden aus? Einkommensstruktur, Freizeitangebote usw.) und wie sollen diese bei der Gewinnung und Einbindung der Teilnehmenden angemessen berücksichtigt werden? (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Falls mit Eltern gearbeitet werden soll: Welche Aktivitäten sind geplant und wie integrieren Sie diese in die Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen? (max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Weitere Angaben zum Projekt

Soll im Projekt mit professionellen Künstler*innen zusammengearbeitet werden?

JA

NEIN

Mit „professionell“ sind hier Künstler*innen gemeint, die entweder über ein Kunststudium (auch artverwandt) und/oder einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

Falls die beteiligten Fachkräfte bereits feststehen, machen Sie bitte kurze Angaben zur Ausbildung und Qualifikation. (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Falls Sie mit einem bestehenden Bündnis bereits ein Vorgängerprojekt umgesetzt haben: Sollen die damaligen Teilnehmenden in das neue Projekt eingebunden werden? Wie offen ist das Projekt für neue Kinder/Jugendliche? Welche wesentlichen Erkenntnisse aus dem zurückliegenden Projekt fließen in das Folgeprojekt ein? Was wird ggf. verändert und warum? Was hebt das aktuell geplante Projekt vom Vorgängerprojekt ab? (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

SONSTIGE ANGABEN (weitere für das Projektverständnis relevante Aspekte, max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)



Darstellung der Bündnispartner*innen

ZUSAMMENSETZUNG DES BÜNDNISSES

Welche Einrichtungen/Initiativen sind am Bündnis beteiligt? Bitte nennen Sie Namen und Ort!

1.

2.

3.

ggf. weitere Bündnispartner*innen:

Bundesland:

ANGABEN ZUM*ZUR FEDERFÜHRENDEN BÜNDNISPARTNER*IN = ANTRAGSTELLER*IN

(LZE = LEZTUWENUNGSEMPFÄNGER*IN)

Name der Einrichtung/Initiative:

Organisations-/Rechtsform (z.B. e.V.):

Anschrift:

Internetseite:

Ist die Einrichtung Mitglied im Bundesverband Soziokultur e. V. (oder in einer LAG Soziokultur)?

Ja

Nein

Was sind die **Hauptarbeitsfelder** der Einrichtung? (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Welche Art von Projekten haben Sie bisher umgesetzt? Exemplarische Nennung von Projekttitel und Projektinhalt (= ein Satz zur Erläuterung) sowie falls zutreffend Zuwendungsgeber*in und Förderhöhe (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Welche **Aufgabe/Rolle** nimmt Ihre Einrichtung neben der administrativen Abwicklung der Maßnahme im Bündnis ein? (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Welche Form der **kostenfreien Eigenleistung** ist von Ihrer Einrichtung geplant? Antragsteller*innen erbringen mindestens Projektadministration und -koordination in Eigenleistung. (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

ANGABEN ZU BÜNDNISPARTNER*IN 1

Name der Einrichtung/Initiative:

Organisations-/Rechtsform (z.B. e.V.):

Anschrift:

Internetseite:

Ist Bündnispartner*in 1 Mitglied im Bundesverband Soziokultur e. V. (oder in einer LAG Soziokultur)?

Ja

Nein

Was sind die **Hauptarbeitsfelder** von Bündnispartner*in 1? (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Welche **Aufgabe/Rolle** hat Bündnispartner*in 1 im Bündnis? z.B. Teilnehmer*innenakquise / Zugang zur Zielgruppe, sozialräumlicher Partner (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Welche **kostenfreie Eigenleistung** soll von Bündnispartner*in 1 erbracht werden? Z.B. kostenfreie Raumnutzung, Teilnehmer*innenakquise, anteilig Öffentlichkeitsarbeit. Bitte grenzen Sie die Eigenleistungen ggf. deutlich von ähnlichen Positionen im Finanzplan ab (kostenfreie Eigenleistungen dürfen nicht im Finanzplan beantragt werden). (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

--

ANGABEN ZU BÜNDNISPARTNER*IN 2

Name der Einrichtung/Initiative:

Organisations-/Rechtsform (z.B. e.V.):

Anschrift:

Internetseite:

Ist Bündnispartner*in 2 Mitglied im Bundesverband Soziokultur e. V. (oder in einer LAG Soziokultur)?

Ja

Nein

Was sind die **Hauptarbeitsfelder** von Bündnispartner*in 2? (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

--

Welche **Aufgabe/Rolle** hat Bündnispartner*in 2 im Bündnis? (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Welche kostenfreie Eigenleistung soll von Bündnispartner 2 erbracht werden? (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

ABSICHTSERKLÄRUNG zur Kooperation im Rahmen einer Bündnispartnerschaft „Jugend ins Zentrum!“ Hiermit erklären wir, dass wir als lokales Bündnis bei „Jugend ins Zentrum!“ zusammenarbeiten wollen. Im Falle einer positiven Juryentscheidung für unser gemeinsam verfasstes Konzept sind wir bereit, eine Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. **ES BEDARF HIER DER UNTERSCHRIFTEN DER BETEILIGTEN KOOPERATIONSPARTNER*INNEN.**

BÜNDNISPARTNER*IN 1

Name der Organisation + Stempel + Ort + Datum + Klarname in Druckbuchstaben + rechtsverbindliche Unterschrift

BÜNDNISPARTNER*IN 2

Name der Organisation + Stempel + Ort + Datum + Klarname in Druckbuchstaben + rechtsverbindliche Unterschrift

Rechtsverbindliche Unterschrift des Förderantrags

Unterschriftsberechtigt laut Satzung für die antragstellende Organisation ist:

Vor- und Nachname/n in DRUCKBUCHSTABEN

Eine Zeichnungsvollmacht für folgende Projektleitung wird für den Bewilligungszeitraum erstellt:

Vor- und Nachname/n in DRUCKBUCHSTABEN

Hiermit garantiere ich, dass die unterschriftsberechtigte Person kein Honorar über das Projekt beziehen wird. Ja, das garantiere ich. Doch, diese Person wird Honorare erhalten.

Der beigefügte Finanzplan wurde von mir projektbezogen angepasst. **Ich beantrage folgende Gesamtfördersumme (in Euro):**

Ausschließlich fristgerechte und vollständige Anträge gehen in das Juryverfahren ein, die Verantwortung hierfür trägt die antragstellende Organisation. Positive und auch negative Jurybescheide werden ab KW 28 per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse versendet.

Wir informieren erneut, dass dieser Antrag nach einem positiven Jurybescheid in die Kumasta-Datenbank (BMBF) vom*von der Antragsteller*in übertragen werden und der Finanzplan hochgeladen werden muss. Ggf. werden Anpassungen nötig, über die Sie das Projektteam informieren wird. Die formale Bewilligung in der Kumasta-Datenbank durch das Projektteam ist unablässig für den Abschluss des Zuwendungsvertrags und für Ihre Projektförderung.

Ort, Datum

Klarname in Druckbuchstaben sowie Unterschrift d. Antragstellers*in

